

**Informationsvorlage an die Verbandsversammlung
(121. Sitzung am 17. Dezember 2025)**

TOP 12: Bekanntgabe Tarifierungsanpassungen zum 01.01.2026

Die Entscheidungen zur Tarifierungsanpassung zum 01.01.2026 waren in diesem Jahr in erster Linie davon geprägt, ein Gleichgewicht herzustellen zwischen der Vereinfachung des Tarifes infolge des Deutschlandtickets, der Senkung der Kosten für den Aufwand im Vertrieb der Fahrausweise und gleichzeitig den steigenden Kosten, die den Verbundunternehmen im betrieblichen Bereich, insbesondere im Bereich Personal und Energie entstanden sind, entsprechend Rechnung tragen zu können.

Durch das Deutschlandticket ist der Absatz bei zahlreichen Tarifprodukten nahezu vollständig eingebrochen. Bis 2025 mussten diese Tarifprodukte jedoch weiter im Sortiment vorgehalten werden, um die Ausgleichsabrechnung zum D-Ticket nicht noch komplexer zu gestalten, als sie ohnehin bereits ist. Durch die Pauschalierung des Ausgleichs ab 2026 können diese Tarifprodukte nun endgültig aufgegeben werden. Der Tarifschmelzer richtet sich nun also auch im Restsortiment und der verbleibende VRN-Tarif wird deutlich übersichtlicher und für die Fahrgäste verständlicher.

Die Versammlung der Verbundunternehmen hat nachstehend beschriebene Änderungen im Tarif mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.

1. Abschaffung besonderer Schülerjahreskarten und des Rhein-Neckar-Ticket Flex

Zum 1. Januar 2026 werden mehrere Altangebote im Abonnementbereich, die in Bezug auf die Einnahmen und den Vertrieb nur noch eine marginale Relevanz besitzen, abgeschafft. Hierzu zählen das Rhein-Neckar-Ticket Flex, das SuperMAXX-Ticket, die Jahreskarte Ausbildung Westpfalz (alle Preisstufen) sowie die Schülerjahreskarte 12 für 10 (Preisstufe 0). Zudem wird die Einmalzahlung bei Jahreskarten generell nicht mehr angeboten.

2. Erweiterung Geltungsbereich MAXX-Ticket

Aufgrund der Abschaffung der preisstufenabhängigen Schülerjahreskarten Westpfalz und des SuperMAXX-Tickets wird der Geltungsbereich des MAXX-Tickets auf das gesamte Verbundgebiet ausgedehnt. Damit wird die seit der Integration des Westpfalz Verkehrsverbundes (WVV) in den VRN im Jahre 2006 bestehende Abgrenzung der Tickets im Ausbildungsverkehr aufgehoben. Die Beschränkung der zeitlichen Gültigkeit in den Übergangsbereichen zu den Nachbarverbünden (an Schultagen erst ab 14 Uhr) bleibt unangetastet.

3. Abschaffung der BahnCard-Anerkennung

Die Vereinbarung über die Anerkennung der BahnCard im VRN wurde mit Wirkung zum 31.12.2025 von der DB gekündigt. Das heißt, das (ermäßigte) BC-Ticket sowie der BahnCard-Rabatt im Luftlinientarif wird ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr angeboten.

4. Weitere Tarifänderungen

- a) Der monatliche Maximalpreis im Luftlinientarif ab dem 01.01.2026 wurde auf 68 € festgelegt, 5 € über dem Deutschlandticket-Preis.
- b) Zur Vereinfachung des Vertriebs wird ein Tages-Ticket Ortstarif zum Preis von 2 € (für eine Person) eingeführt und überall dort angeboten, wo der Ortstarif gilt.
- c) Das Angebot IC-/EC-Aufpreise für VRN-Zeitkarten läuft zum 31.12.2025 aus.
- d) Die City-Ticket-Vereinbarung mit DB-Fernverkehr, die die Nutzung von Nahverkehrsmitteln mit einem DB-Fernverkehrsticket beim Start oder bei der Ankunft ermöglicht, wird zum Jahreswechsel 2026 um die Städte Weinheim und Bensheim erweitert.
- e) Das Kurzstrecken-Ticket setzt eine Preisauffüllung durch die jeweilige Stadt voraus. Die Stadt Mannheim stellt diese Bezuschussung zum 01.01.2026 ein. Das Kurzstrecken-Ticket Mannheim wird deshalb nur noch bis zum 31.12.2025 angeboten.

5. Abschaffung der Monatskarten der Preisstufe 0

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Entscheidung der Versammlung der Verbundunternehmen am 15.12.2025 wird die Monatskarte der Preisstufe 0 zum Jahreswechsel 2026 abgeschafft, sodass zukünftig in der Preisstufe 0 nur noch Fahrausweise im Gelegenheitsverkehr ausgegeben werden.

6. Tarifierpassung zum 1. Januar 2026

Für das verbleibende Tarifsoriment hat die Versammlung der Verbundunternehmen in ihrer Sitzung am 06.10.2025 eine Tarifierpassungsrate i. H. v. durchschnittlich 3,9 % zum 01.01.2026 beschlossen. Die Karte ab 60 wird erstmalig seit Einführung des Deutschlandtickets wieder günstiger sein als das Deutschlandticket.

Aufgrund der Preisanpassung des Deutschlandtickets wird der Preis des MAXX-Tickets überproportional um 6,24 % auf 63 € angehoben, sodass eine Rückumstellung der Abonnenten, vor allem bei den von den Schulwegkostenträgern bestellten Tickets, vermieden wird.

Die neuen Fahrpreise sind in der Anlage dargestellt.